

Ergeht an:  
alle Mitglieder des  
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

---

DI.Car/Gr/1.05.01/04

Wien, 12.3.2019

Betrifft: **Mitgliederinformation 04/2019**

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband übersendet Ihnen in der Beilage das Mitgliederrundschreiben Nr. 04/2019.

Erfreulich ist der Zustrom zu unserer Tagung, die wir am 27. März 2019 in Wien unter dem Titel „**Baustoff-Recycling 2019 – Herausforderungen und Antworten**“ abhalten werden. Sollten Sie sich bzw. Ihre Mitarbeiter noch nicht angemeldet haben, können Sie dies mit beiliegendem Programmfolder tun.

Unsere weiteren Veranstaltungen:

- 19.3.2019, Leoben: Rechtssicherer Umgang mit Aushubmaterialien und Baurestmassen
- 8./9.4.2019, Wien: Ausbildungskurs Recycling-Fachperson

Mit freundlichen Grüßen

**ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND**

Der Geschäftsführer



**Dipl.-Ing. Martin Car**

(elektronisch erstellt und versandt)

Beilage  
Mitgliederrundschreiben 04/2019

## **MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 04/2019**

### **1. Rechtliche Angelegenheiten**

#### 1.1 Novelle Wiener Abfallwirtschaftsgesetz

Die Landesregierung Wien hat eine Novelle zum Wiener Abfallwirtschaftsgesetz vorgelegt. Baurelevant dabei ist zu erwähnen, dass eine Aufhebung der Wiener Regelungen zum Abfallkonzept für Baustellen und zur Schadstofferkundung vorgesehen ist, da dies durch die Recycling-Baustoffverordnung (RBV) bundesweit in ähnlicher Form geregelt ist.

Die Aufhebung der Abfallvermeidungsbestimmungen auf Baustellen dient der Rechtsbereinigung. Demgemäß entfallen die §§ 10 a und 10 b.

Die Novelle ist derzeit zur Begutachtung aufgelegt. Stellungnahmen können bis 12. April 2019 vorgebracht werden.

#### 1.2 Gefahrgutbeförderungsverordnung - Begutachtung

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat einen Entwurf einer Verordnung über die Beförderung geringer Mengen gefährlicher Güter auf der Straße zur Stellungnahme aufgelegt.

In Folge der EU-Gefahrgutrichtlinie ist die generelle Ausnahme von Beförderungen im Rahmen der Landwirtschaft weggefallen. Auf Initiative der Lagerhäuser ist daraufhin ein Modell entwickelt worden, das es Selbstabholern, die nicht unter die Freistellung für Privatpersonen fallen, ermöglicht, noch kleinere Mengen als jene, für die im internationalen Gefahrgutübereinkommen ADR Erleichterungen vorgesehen sind, sicher wie auch legal zu befördern.

Der Verordnungsentwurf liegt bis 10. April 2019 zur Stellungnahme auf.

### **2. Technische Angelegenheiten**

#### 2.1 ÖNORM B 3140 – Erweiterter Antrag zur Überarbeitung

Die ÖNORM B 3140 wurde am 1. Mai 2016 mit dem Titel „Rezyklierte Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendungen sowie für Beton“ herausgegeben.

Im zuständigen Normungskomitee wurde in der gestrigen Sitzung auf Antrag des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbands beschlossen, diesen Normenantrag um Aushubmaterialien zu erweitern.

Erläuterung: Rezyklierte Gesteinskörnungen sind Gesteinskörnungen, die aus Baurestmassen gewonnen werden. Voraussetzung dafür ist, dass das anorganische Material als Baustoff Verwendung gefunden hatte.

Durch Publikation des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes 2017 ist allerdings im Kapitel 7.8 auch die Produktion von Recycling-Baustoffen aus Aushubmaterialien (z.B.: Tunnelausbruch, Geschiebematerial,...) möglich. Derartige Materialien, die bautechnisch ident mit den Baustoffen nach ÖNORM B 3140 sind, aber definitionsgemäß nicht unter rezyklierte Gesteinskörnungen fallen (da sie nicht aus dem Bauwesen stammen) ist damit die Eingliederung in die bestehende ÖNORM B 3140 verwehrt.

Der Vorstand des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes hat in seiner letzten Sitzung Ende Februar beschlossen, einen Antrag an das Normungsinstitut zu stellen, den Umfang der Norm um jene Materialien zu erweitern, die als Recycling-Baustoffe nach den umweltrechtlichen Vorgaben des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes hergestellt werden können.

Der Vorschlag des BRV wurde ohne Gegenstimme angenommen, eine hohe Anzahl an Enthaltungen zeigt aber, dass noch ein Aufklärungsbedarf hinsichtlich der neuen Recycling-Baustoffe aus Aushubmaterialien besteht. Einen Beitrag zur Klärung wird dabei die neue Richtlinie für Recycling-Baustoffe aus Aushubmaterialien bringen, die am 27. März 2019 im Rahmen der BRV-Tagung vorgestellt werden wird. Eine Neuauflage dieses zweiten Teils der Richtlinie für Recycling-Baustoffe wird voraussichtlich noch im Frühsommer 2019 erfolgen.

Da das Normenvorhaben derzeit im Stellungnahmeverfahren beim ASI liegt, ist ein endgültiger Beschluss über den Umfang der neuen ÖNORM B 3140 erst mit Mai möglich. Wir werden Sie diesbezüglich informieren.

### **3. Veranstaltungen**

#### **3.1 BRV-Tagung: Baustoff-Recycling 2019**

Im Rahmen der jährlich stattfindenden BRV-Tagung wird dieses Mal am 27. März 2019 in Wien der Themenblock „Baustoff-Recycling in der Praxis“ als Einstieg behandelt. Neue Regelwerke sowie das Thema ALSAG werden vorgestellt. Im zweiten Themenblock wird die Ausschreibung besprochen. Nach der Mittagspause wird auf Neuerungen des Baustoff-Recyclings eingegangen, wobei auch das Thema Vorabsiebmaterial zur Diskussion steht.

Wir erinnern daran, dass direkt im Anschluss an die BRV-Tagung die BRV-Mitgliederversammlung (nur für BRV-Mitglieder) abgehalten werden wird.

### 3.2 BRV-ÖWAV-Ausbildungskurs Eingangsleiter Boden-/Baurestmassendeponien

Der Österreichische Wasser und Abfallwirtschaftsverband veranstaltet gemeinsam mit dem Österreichischen Baustoff-Recycling Verband erneut eine staatlich anerkannte Kursmaßnahme im Sinne des § 35 DepVO. Vom 27. – 29. Mai 2019 (Teil I) und von 3. – 5. Juni 2019 (Teil II) wird erneut diese Ausbildungsmaßnahme für Leiter/innen der Eingangskontrolle von Bodenaushub-, Inertabfall- und Baurestmassendeponien und dessen/deren Stellvertreter/innen in Wien angeboten. Die Anmeldung erfolgt direkt beim ÖWAV.

## **4. Wissenswertes**

### 4.1 Rückblick Erfahrungsaustausch Rückbaukundige Personen

Der Baustoff-Recycling Verband veranstaltete Ende Februar einen Erfahrungsaustausch für Rückbaukundige Personen. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, im Rahmen der Präsentationen wurde dabei auf die zukünftige Neuauflage der ÖNORM B 3151 als auch auf die Überarbeitung der Werkvertragsnorm B 2251 eingegangen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion „Zukunft des Rückbaus – Wie soll die Abbruchnorm im Jahr 2021 aussehen?“, die von BRV-Präsident Thomas Kasper geleitet wurde, entspannte sich eine sehr gute Diskussion zwischen den Referenten und den Teilnehmenden.

Der BRV plant, auch im Jahre 2020 erneut einen derartigen Erfahrungsaustausch anzubieten.

### Beilagen

- Folder „BRV-Tagung: Baustoff-Recycling 2019“, 27.3.2019
- Folder „Rechtssicherer Umgang mit Aushubmaterialien und Baurestmassen“
- Folder „Ausbildungskurs Recycling-Fachperson“